

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Hinweis: Im Rahmen der Veröffentlichung Internet wurde versäumt, auch die umweltrelevanten Stellungnahmen ins Internet einzustellen.

Die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB wird daher wiederholt. Die Inhalte der Planunterlagen bleiben unverändert.

Bebauungsplan Nr. 10B, 2. Änderung der Gemeinde Braak

Gebiet: "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Autobahn 1, südlich des Gewerbegebiets "Braaker Bogen"

Wiederholte Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Braak in der Sitzung am 10.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10B, 2. Änderung für das Gebiet "Alte Landstraße" (L 222), östlich der Autobahn 1, südlich des Gewerbegebiets "Braaker Bogen" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 05. August 2024 bis zum 06. September 2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Folgende umweltrelevante Informationen sind zur Einsichtnahme verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:



- [1] **Umweltbericht** (Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung 2023); Teil der Begründung zum Bebauungsplan Stapelfeld Nr. 10 B, 2. Änderung
- [2] Erläuterungstext zum **Landschaftspflegerischen Begleitplan** „A1, Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld“ (Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung 2023)
- [3] Fachgutachten zur Prüfung der **Artenschutzrechtlichen** Belange nach §§ 44 + 45 BNatSchG (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2021)
- [4] Untersuchung zur **FFH-Verträglichkeitsprüfung** gem. § 34 (1) BNatSchG für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2023)
- [5] Unterlagen zur **FFH-Vorprüfung** für das FFH-Gebiet DE 2327-302 „Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum“ (KifL (Kieler Institut für Landschaftsökologie) 2023)
- [6] **Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld und zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10B der Gemeinde Braak (LAIRM Consult GmbH 2022)
- [7] umweltrelevante **Stellungnahmen** (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Straßenverkehrsflächen insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (einschließlich menschlicher Gesundheit), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft und jeweils die festzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit)

- finden sich in [1], [2], [5], [6], [7] (Stelln. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration u. Gleichstellung 09.02.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärm, Auswirkungen auf die Erholung

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [7] (Stelln. LLUR, Untere Forstbehörde Mölln 25.11.2021, Kreis Stormarn FD 55 Naturschutz 19.11.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen der Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope; Vorkommen der Fauna insbesondere von Vögeln, Fledermäusen und Amphibien, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Verboten, FFH-Verträglichkeit und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Boden

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Altlastverdachtsflächen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Fläche

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang Wasser

- finden sich in [1], [2], [5], [7] (Stelln. Kreis Stormarn, FD 34 Wasserwirtschaft 19.11.2021, Wasser- und Bodenverband Glinder Au – Wandse 16.11.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung/Bebauung, Oberflächenentwässerung, Versickerung / Rückhaltung des Oberflächenwassers, Wasserschutzgebiete, Grundwasserneubildung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen Klima, Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimawirksamkeit, Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelang Landschaft

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Nutzungsänderungen (Straßenverkehrsflächen, Regenrückhaltebecken) und Beseitigung landschaftsbildbestimmender Elemente, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu Kulturgütern und sonstigen Sachgütern

- finden sich in [1], [7] (Stelln. Archäologisches Landesamt 22.10.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmale gem. §§2 und 8 DSchG

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauen@amtsiek.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, wie z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, Siek abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gem. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10B, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 10B, 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, Erdgeschoss, 22962 Siek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Der Termin kann mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Oltmann unter Tel. 04107/88 93 -0 oder bauen@amtsiek.de abgestimmt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amtsiek.de.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Siek, den 02.08.2024

Amt Siek
Der Amtsvorsteher

Geltungsbereich:

